

## PROTOKOLL

### 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 21. August 2015 17:00 – 18.30 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Riesen Michael, GGR-Präsident 2015
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Bögli Daniel Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Stimmenzählerin)
	EDU Gerber Christian Tschanz Elisabeth (2. Vizepräsidentin GGR)
	EVP Bachmann Margret Bachmann Patrick Gyger Lukas Schweizer Thomas
	FDP Allia Sereina Riesen Michael (Präsident GGR) Rothacher Thomas Schweizer Alessandra Wegmann Beat
	GLP Grossniklaus Bruno Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	Grüne Egler Simon
	SP Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Schmutz Daniel (1. Vizepräsident GGR) Schönenberger Thomas Tschanz Therese
	SVP Aebi Thomas (Stimmenzähler) Barben Adrian (Präsident AGPK) Jakob Reto Joss Michael Marti Daniel

	Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Allia Sereina (krank) Gyger Lukas (beruflich) Jordi Peter (Ferien) Schönenberger Thomas (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	---		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	4		
Gäste/Referenten	---		

## Eröffnung

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

### **2015-44      Protokoll der Sitzung vom 30. April 2015; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

### **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2015 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2015-45      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 21. August 2015

### **Registatur**

10.060      Grosser Gemeinderat

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 45.1      Kündigungen

Karin Dennenmoser hat die Gemeindeverwaltung infolge ihrer befristeten Anstellung als Sozialarbeiterin per 31. Mai 2015 verlassen. Sie übernahm offene Stellenprozente, welche durch Mutterschaftsurlaub und unbezahlten Urlaub entstanden sind.

Michael Stucki, Verwaltungsangestellter Klientenadministration, wird ein Studium zum Sozialarbeiter FH beginnen. Er verlässt die Gemeinde auf den 30. September 2015.

Im Bereich Informatik kündigte Guido Straubhaar per 31. August 2015. Er war als Fachspezialist Informatik und stellvertretender Bereichsleiter Informatik tätig.

Zudem hat Nicole Urfer, Verwaltungsangestellte Buchhaltung, gekündigt. Sie wird die Gemeindeverwaltung per 30. September 2015 verlassen.

#### 45.2      Funktionsänderungen/Veränderungen Beschäftigungsgrad

Die 40 Stellenprozente von Nicole Urfer werden intern auf verschiedene Mitarbeitende in der Abteilung Finanzen aufgeteilt.

#### 45.3      Neuanstellungen

Das Gemeindehaus, der Werkhof und das Feuerwehrmagazin haben seit dem 1. August 2015 mit Andreas Brönnimann einen neuen Anlagewart.

Die Funktion des Bereichsleiters Werkhof (Andreas Wahli) wird neu mit Reto Zeller besetzt. Er wird am 1. Dezember 2015 die Verantwortung übernehmen – genau passend auf den möglicherweise kalten und schneereichen Winter.

Der Lernende im Werkhof, Marcel Steger, konnte seine Lehrabschlussprüfung erfolgreich hinter sich bringen. Er war in diesem Jahr der einzige Lehrabgänger. Bis zur Rekrutenschule bleibt er als motivierter und engagierter Mann im Werkhof erhalten.

Die offenen Stellenprozente beim Sozialdienst Zulg, konkret in der Klientenadministration, werden durch zwei Frauen neu übernommen. Therese Blaser wird am 1. Oktober 2015 als Verwaltungsangestellte die Arbeit mit 80 Stellenprozenten aufnehmen. Gleichzeitig startet auch in der gleichen Funktion Katja Jenni Kohler mit 40 Stellenprozenten.

Ebenfalls per 1. Oktober 2015 nimmt Roger Horisberger, Fachspezialist Informatik, die Arbeit bei der Gemeinde auf. Er tritt die Nachfolge von Guido Straubhaar an.

#### 45.4      Einwohnerzahl

Letzte Mitteilung per 05.12.2014: 15'689 Personen

Stand 21.08.2015: 15'703 (+ 14 Personen)

#### 45.5      Ortsentwicklung

Beim Projekt RAUM 5 – Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg – war in den letzten Monaten ziemlich viel in Bewegung. Die bisherigen Partner Immer AG und Boss Holzbau AG haben bekannt gegeben, dass sie sich nicht mehr weiter bei RAUM 5 engagieren wollen. Einerseits konnte die Immer AG in Uetendorf Land erwerben und dadurch die Idee eines eigenen unabhängigen Projekts neu aufnehmen. Andererseits teilte die Boss Holzbau AG mit, dass ihr Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit RAUM 5 nicht deckungsgleiche Vorstellungen haben. Der doppelte Abgang wird sehr bedauert. Jedoch war von Beginn des Projekts an klar, dass die drei Parteien Immer AG, Boss Holzbau AG und Gemeinde nicht gegenseitig verbindliche Verpflichtungen eingegangen sind. Das Projekt RAUM 5 ist dadurch nicht gefährdet. Die Gemeinde hat stets klar das Ziel der Nutzungsflexibilität verfolgt, d.h. sollte ein Interessent nicht einziehen oder nach dem Bau nach einigen Jahren das Areal verlassen, muss diese wieder ohne grosse Einschränkungen vermietet werden können. Zudem ist es in der ordentlichen Projektentwicklung so, dass zuerst ein Projekt erarbeitet und baureif gemacht werden muss, bevor die Investoren und dann die Nutzenden (speziell die sogenannten Ankernutzer) angesprochen werden. Hier hat bei RAUM 5 ein anderes

Vorgehen stattgefunden. Die beiden Unternehmen haben ihr Interesse bezüglich Landerwerbs bekundet. Die Gemeinde Steffisburg hat ihnen anschliessend das Land angeboten, jedoch mit der Auflage, dass eine nachhaltige Entwicklung stattfinden muss und nicht einfach ein paar Hallen aufgestellt werden können. Diese Spielregeln haben die beiden Unternehmen akzeptiert und sich beim Projekt RAUM 5 entsprechend eingebracht. Die nun erfolgten Abgänge werden bereit, können aber niemandem angelastet werden.

Weiter ist die Gemeinde nun bereit, das Projekt potentiellen Investoren vorzustellen und parallel dazu mit den interessierten Investoren zukünftige Nutzende zu suchen und zu gewinnen. Die Gemeinde verfügt mittlerweile über ein solides Richtprojekt, eine Kostenschätzung und über gute und zweckmässige Vermarktungsunterlagen.

Die Internetseite von RAUM 5 wird in den nächsten Wochen überarbeitet. Mit einem externen Partner beginnt nun die direkte Investorenansprache. Zudem wurde bereits auf der Basis des Richtprojekts eine Kostenermittlung durchgeführt. Diese zeigt auf, wie wirtschaftlich das Bauprojekt sein könnte. Eine Bruttorendite zwischen 3.5% und 5.5% liegt im machbaren Rahmen. Die Baukosten sind abhängig von den einzelnen Anforderungen und Standards der zukünftigen Investoren und Nutzenden. Gleichwohl besteht die Sicherheit, dass das bisher Geplante realistisch ist. Oft wurde gehört, dass die Gemeinde einen zu teuren Gewerbestandort plant. Diese Aussage kann nun widerlegt werden.

Bezüglich Oberdorf/Scheidgasse und Dükerweg laufen die Gespräche mit der Genossenschaft Migros Aare und HRS Real Estate AG nach wie vor. Es werden weiterhin folgende Ziele verfolgt: Es wird ein attraktives Oberdorf mit neuen Wohnungen und Verkaufsflächen angestrebt. Zudem soll die Grundordnung zum Dükerweg im Februar 2016 an die Urne gebracht werden. Dies geschieht jedoch nur, sobald der Gemeinderat ein optimales Paket für das Oberdorf und das Unterdorf geschnürt hat, respektive vorgelegt bekommt.

#### 45.6 Planungszonen

Der Gemeinderat verhängte in den letzten Wochen zwei Planungszonen. Einerseits wurde im Gebiet Ortübühlweg eine Planungszone definiert, welche auf einer neu erarbeiteten Quartierstudie basiert. Der Gemeinderat entschied sich, das Gebiet bezüglich Qualität und Verdichtungspotential zu prüfen. Das Resultat ist, dass dieses Gebiet klar verdichtet werden könnte, insofern "Gestaltungsgrundsätze" definiert werden, welche auch die nötige städtebauliche Qualität sicherstellen. Die direkt Betroffenen wurden letzte Woche orientiert. In den nächsten Monaten soll das weitere Vorgehen festgelegt werden. Die Spannung besteht, ob die Grundeigentümer die durch das neue Raumplanungsgesetz geforderte Verdichtung auch wünschen und mittragen oder ob diese eine Verdichtung verunmöglichen. Heute liegt die Ausnützung teilweise unter 0.3 (d.h. auf 100 m<sup>2</sup> Landfläche 30 m<sup>2</sup> BGF) obschon 0.6 erlaubt wären und gemäss Quartierstudie auch eine Ausnützungsziffer von 0.9 durchaus möglich wäre.

Andererseits ging ein Baugesuch für die Realisierung eines "Rotlichtmilieus" ein, welches an einer exponierten Stelle hätte realisiert werden sollen. Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Planungszone dieses Projekt an diesem Standort zu verhindern und Gebiete auszuschneiden, in welchen diese Art des Gewerbes betrieben werden kann. Dies wird voraussichtlich im Rahmen der ordentlichen Ortsplanungsrevision umgesetzt.

### **2015-46      Sicherheit; Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.10.2015**

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registratur**

10.011.001      Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)

---

#### **Ausgangslage**

Zurzeit befinden sich im Zusammenhang mit den Grabunterhalten des Friedhofs Eichfeld bei einer Regionalbank verschiedene einzelne Sparkonti. Das Revisionsorgan hat empfohlen, die Organisation des Grabunterhalts zu überprüfen und die Konti aufzuheben. Der Gemeinderat hat bereits veranlasst, hier die notwendigen Massnahmen zur Bereinigung vorzunehmen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Bei den zur Diskussion stehenden Konti handelt es sich um die Bestandeskonti 1020.02 bzw. 2033.06 im Betrag von total Fr. 897'447.52 per 1. Januar 2015. Sie setzen sich zusammen aus einem Konto für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs, einem Konto für den Allgemeinen Grabunterhalt sowie 430 Einzelkonti mit Zuwendungen Dritter zwecks Grabunterhalt durch die Gemeinde.

Das Konto Unterhalt Gemeinschaftsgrab wird bis zum Jahresabschluss saldiert und in die Laufende Rechnung übertragen. Das Konto Allgemeiner Grabunterhalt wurde im Laufe der Jahre vor allem durch die bei

der Aufhebung von Unterkonten noch vorhandenen Beträge gespiesen (keine Rückzahlung an Angehörige). Aus diesem Grund soll bei der Saldierung vom Bestand dieses Konto einmalig ein Betrag von Fr. 10'000.00 der Spezialfinanzierung Grabunterhalt gutgeschrieben werden (ca. 50 % des Bestandes). Der verbleibende Betrag wird ebenfalls in die Laufende Rechnung übertragen. Die Aufwendungen für das Gemeinschaftsgrab und den Allgemeinen Grabunterhalt sollen künftig der Laufenden Rechnung bzw. der Erfolgsrechnung belastet werden. Die Einzelkonten mit den zweckbestimmten Zuwendungen Dritter werden ebenfalls saldiert und der Gesamtbetrag der neuen Spezialfinanzierung Grabunterhalt zugewiesen. Die hierfür notwendige reglementarische Grundlage wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen erarbeitet.

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Grabunterhalte und Bepflanzung von Gräbern, welche im Auftrag der Angehörigen durch die Gemeinde gepflegt werden. Die Angehörigen unterzeichnen eine Unterhalts-Vereinbarung, in welcher sich die Friedhofverwaltung Steffisburg verpflichtet, die Grabstätte bis zu deren Aufhebung in einem bestimmten Umfang zu pflegen. In der Vereinbarung wird darauf hingewiesen, dass die Gebühren in eine Spezialfinanzierung eingelegt, die Kosten pro Grab nicht separat erfasst und kumuliert werden und somit bei Aufhebung des Grabes kein Rückerstattungsanspruch besteht. Somit verbleiben theoretische Überschüsse in der Spezialfinanzierung.

Des Weiteren muss die Verordnung zum Gebührenreglement angepasst werden. Diese Teilrevision erfolgt zusammen mit weiteren Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat. Neu wird die Ziffer 7.407 Grabunterhalt; Spezialfinanzierung mit den entsprechenden Gebührentarifen eingefügt:

<b>7.407</b>	<b>Grabunterhalt, Bepflanzung während Ruhedauer;</b> (Spezialfinanzierung Grabunterhalt)	
7.407.1	Urnenreihengräber	100.00-300.00 pro Jahr
7.407.2	Erdbestattungsreihengräber	150.00-400.00 pro Jahr
7.407.3	Familiengräber	350.00-900.00 pro Jahr

Das Reglement soll per 1. Oktober 2015 in Kraft treten.

### Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement "Spezialfinanzierung Grabunterhalt" wird genehmigt.
2. Das Reglement "Spezialfinanzierung Grabunterhalt" tritt per 1. Oktober 2015 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Sicherheit
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2015, in Kraft.

### Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und erklärt die Organisation des Grabunterhalts.

### Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Adrian Barben, teilt mit, dass die AGPK mit 4 zu 0 Stimmen empfiehlt, das Reglement "Spezialfinanzierung Grabunterhalt" zu genehmigen.

## Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit ist das Eintreten unbestritten.

## Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

## Schlusswort

Stefan Schneeberger verzichtet auf ein Schlusswort.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Reglement "Spezialfinanzierung Grabunterhalt" wird genehmigt.
2. Das Reglement "Spezialfinanzierung Grabunterhalt" tritt per 1. Oktober 2015 in Kraft.
3. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Sicherheit
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.011.001)

### **2015-47 Hochbau/Planung; Erweiterung Kindergarten Au 2 (KigAu2); Abrechnung Verpflichtungskredit vom 15.06.2012; Kenntnisnahme**

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registratur**

43.311 Au Kindergarten, Zulgstrasse

---

### **Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 15.06.2012		Fr.	1'111'000.00
Nachkredit GR / GGR		Fr.	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	1'111'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	959'642.55
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	959'642.55
Kreditunterschreitung brutto	13.6%	Fr.	151'357.45
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	0.00
Abweichung netto	- 13.6%	Fr.	151'357.45

## Gesamtabrechnung

**Abteilung** Hochbau/Planung  
**Kreditbezeichnung** **Neubau Kindergarten Au2 (KigAu2)**  
**Bewilligt am** 15.06.2012 **durch** GGR  
**Betrag inkl. MWST** 1'111'000.00 **Kontonummer** 217.503.38

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
1 Vorbereitungsarbeiten	0.00	15'000.00
2 Gebäude	855'647.35	907'200.00
4 Umgebung (Erweiterung Ost)	52'610.30	67'500.00
5 Baunebenkosten	15'061.35	20'000.00
8 Unvorhergesehenes	0.00	49'800.00
9 Ausstattungen	36'323.55	51'500.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>959'642.55</b>	<b>1'111'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-151'357.45</b>	<b>-13.6%</b>
Subventionen	0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>959'642.55</b>	<b>1'111'000.00</b>

Die Kreditunterschreitung ist das Resultat der laufenden Projektoptimierung während des Planungsprozesses. Folgende Gründe haben zur Kostenunterschreitung beigetragen:

- *Projektoptimierung*  
Das Projekt wurde nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits im Bereich der Gebäudehülle weiter optimiert und vereinfacht, womit Kosten eingespart werden konnten.
- *Arbeitsvergaben*  
Die Kosten der Arbeitsvergaben fielen im Vergleich zum Kostenvoranschlag tiefer aus.
- *Einsparung der Reserveposition BKP 8*  
Die prognostizierten Reserven von Fr. 49'800.00 mussten nicht beansprucht werden. Dies dank der guten Witterungsverhältnisse während der Wintermonate.
- *Ausstattungskosten*  
Die Kosten der Ausstattungen (Möbel, Kindergartenutensilien etc.) konnten optimiert werden. Für den Kostenvoranschlag musste ein Budget erstellt werden. Diese Preise basierten auf Richtpreisen, die im Normalfall höher kalkuliert sind als die definitiven Kaufpreise. Bei der Auftragsvergabe der Kindergartenmöbel trat der optimale Fall ein, dass die Kaufpreise tiefer ausfielen als im Kostenvoranschlag errechnet wurde.

Bei all diesen Massnahmen zur Kostenoptimierung bleibt die geforderte Qualität bei der Erstellung und im Unterhalt unverändert hoch.

## **Antrag Gemeinderat**

1. Von der Abrechnung Erweiterung KigAu2 wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 1'111'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	Fr. 959'642.55
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 151'357.45
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (mit Originalakten)

## **Behandlung**

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert die vorstehende Kreditabrechnung und ergänzt, dass der Gesamtkredit beurteilt werden soll, da es bei den einzelnen Hauptpositionen immer

wieder zu Verschiebungen kommt. Die wesentlichen Abweichungen wurden im Bericht begründet. Er bittet die Ratsmitglieder, die Abrechnung entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

#### Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung zur Kenntnis genommen haben.

Daniel Schmutz teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie über die Kreditunterschreitung von rund Fr. 150'000.00 erfreut ist. Er dankt den Verantwortlichen für die seriöse Arbeit sowie die Projektoptimierung.

Reto Neuhaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie von der Abrechnung erfreut Kenntnis nimmt. Die FDP/glp hat bei der damaligen Kreditsprechung erfolglos eine Rückweisung des Geschäfts mit einem Kostendach von Fr. 900'000.00 beantragt. Dieser Betrag konnte nun auch nicht eingehalten werden. Das Projekt konnte jedoch dank laufenden Optimierungen kostengünstiger umgesetzt werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Von der Abrechnung Erweiterung KigAu2 wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 1'111'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	Fr. 959'642.55
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 151'357.45
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (mit Originalakten)

#### **2015-48 Hochbau/Planung; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Bernstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 23.09.2012; Kenntnisnahme**

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registrator**

43.312 Bernstrasse Schulanlage

---

#### **Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit Volk vom 23. September 2012		Fr. 4'610'000.00
Nachkredit GR vom 10. Februar 2014		Fr. 190'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr. 138'000.00
KVA netto		Fr. 4'662'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr. 4'859'812.85
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr. 172'877.15
Investitionsausgaben netto		Fr. 4'686'935.70
Kreditüberschreitung brutto	1.2%	Fr. 59'812.85
(Nachkredit bewilligt GR 25.06.2015)		
Abweichung netto	0.6%	Fr. 24'935.70

## Gesamtabrechnung

<b>Abteilung</b>	Hochbau/Planung		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Schulhaus Bernstrasse; Sanierung und Erweiterung</b>		
<b>Bewilligt am</b>	23.09.2012	<b>durch</b>	Volk
<b>Betrag inkl. MWST</b>	4'610'000.00	<b>Kontonummer</b>	217.503.32
			217.661.32
			217.669.32
<b>NK inkl. MWST 10.02.2014</b>	190'000.00	<b>durch</b>	GR

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
0 Grundstück	0.00	0.00
1 Vorbereitungsarbeiten	19'193.10	115'500.00
2 Gebäude	4'499'770.65	4'160'500.00
4 Umgebung	166'249.60	290'000.00
5 Baunebenkosten	57'473.60	106'000.00
8 Unvorhergesehenes	0.00	0.00
9 Ausstattungen	117'125.90	128'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>4'859'812.85</b>	<b>4'800'000.00</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>59'812.85</b>	<b>1.2%</b>
Subventionen / Beiträge Dritter	172'877.15	138'000.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>4'686'935.70</b>	<b>4'662'000.00</b>

Die Kreditüberschreitung ist infolge Mehraufwände für denkmalpflegerische Arbeiten am Gebäude entstanden. An diese Kosten hat die Denkmalpflege einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 30'000.00 geleistet.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Von der Abrechnung Schulhaus Bernstrasse, Sanierung und Erweiterung wird wie folgt Kenntnis genommen:  
Verpflichtungskredit vom 23.09.2012 (Volk) Fr. 4'610'000.00  
Nachkredit vom 10.02.2014 (GR) Fr. 190'000.00  
Nachkredit vom 29.06.2015 (GR) Fr. 59'812.85  
Investitionsausgaben Fr. 4'859'812.85
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (mit Originalakten)

### **Behandlung**

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert die Kreditabrechnung anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass verschiedene Zusatzaufwendungen zur Kreditüberschreitung geführt haben. Bei der Position "Subventionen/Beiträge Dritter" erklärt er, dass der Kanton für entsprechende Umwelt- und Energiesparmassnahmen bei der Gebäudehülle ebenso Beiträge gesprochen hat. Weil die Denkmalpflege höhere Anforderungen stellte (insbesondere an die Farbgestaltung), hat sie sich mit einem zusätzlichen Beitrag beteiligt.

Im Vorfeld ist die Frage aufgetaucht, wie hoch die Kosten für den Architekten sowie für die Bauplanenden ausgefallen sind. Lorenz Kopp erklärt, dass diese in anderen Abrechnungen jeweils in einer separaten Position (Baunebenkosten) ausgewiesen werden. Die Kosten wurden bei dieser Abrechnung nicht separat aufgeführt und sind in den einzelnen Positionen enthalten. Sie belaufen sich auf Fr. 557'000.00 (Architekt, Bauingenieur, Elektroingenieur, Heizung, Lüftung). Im Verhältnis zu den Baukosten beträgt dieser Anteil 11 % und kann als durchschnittlich bezeichnet werden. Die kontrollierte Lüftung funktioniert noch nicht einwandfrei und ist entsprechend zu optimieren. Diese Anpassung löst jedoch keine Kosten aus. Er bittet die Ratsmitglieder, die Abrechnung entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

### Stellungnahme AGPK

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 21. August 2015  
Seite 97

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung zur Kenntnis genommen haben.

Michael Rüfenacht (BDP) fragt, weshalb die Reserven nach SIA-Norm in der Gesamtabrechnung nicht ersichtlich sind.

Lorenz Kopp erklärt, dass die Reserven in den einzelnen Positionen enthalten sind und nicht separat aufgeführt wurden. Dieses Vorgehen wird in der Praxis des Öffern angewandt.

Thomas Aebi teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie mit der Abrechnung zufrieden ist. Da er im Sonnenfeld-Quartier aufgewachsen ist, hat er einen besonderen Bezug zu diesem Schulhaus und erachtet dieses als entsprechendes Wahrzeichen. Die SVP würdigt die guten Leistungen der Bauverantwortlichen in Bezug auf die realisierten Bauprojekte.

#### Schlusswort

Lorenz Kopp wünscht kein Schlusswort.

### **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Von der Abrechnung Schulhaus Bernstrasse, Sanierung und Erweiterung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit vom 23.09.2012 (Volk)	Fr. 4'610'000.00
Nachkredit vom 10.02.2014 (GR)	Fr. 190'000.00
Nachkredit vom 29.06.2015 (GR)	Fr. 59'812.85
Investitionsausgaben	Fr. 4'859'812.85
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (mit Originalakten)

### **2015-49 Hochbau/Planung; Neubau Doppelkindergarten Glockenthal; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 25.01.2013; Kenntnisnahme**

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registratur**

43.316 Glockenthal Schulanlage, Schulstrasse

---

#### **Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 25.01.2013		Fr. 1'690'000.00
Nachkredit GR / GGR		Fr. 0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr. 0.00
KVA netto		Fr. 1'690'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr. 1'657'865.05
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr. 0.00
Investitionsausgaben netto		Fr. 1'657'865.05
Kreditunterschreitung brutto	1.9%	Fr. 32'134.95
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr. 0.00
Abweichung netto	-1.9%	Fr. 32'134.95

## Gesamtabrechnung

**Abteilung** Hochbau/Planung  
**Kreditbezeichnung** **Glockenthal; Neubau Doppelkindergarten**  
**Bewilligt am** 25.01.2013 **durch** GGR  
**Betrag inkl. MWST** 1'690'000.00 **Kontonummer** 217.503.41

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
BKP 0 Landerwerb	27'937.80	50'000.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	36'485.50	97'620.00
BKP 2 Gebäude	1'351'870.60	1'211'930.00
BKP 4 Umgebung	121'883.45	138'880.00
BKP 5 Baunebenkosten	28'000.90	43'120.00
BKP 8 Unvorhergesehenes	10'025.30	41'250.00
BKP 9 Ausstattungen	81'661.50	107'200.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>1'657'865.05</b>	<b>1'690'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-32'134.95</b>	<b>-1.9%</b>
Subventionen	0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'657'865.05</b>	<b>1'690'000.00</b>

Die Ausschreibung und Vergabe für die Realisierung des vorstehend erwähnten Projektes erfolgte an einen Totalunternehmer (TU). Durch die genaue Planung und Ausschreibung konnten die Kosten genau beziffert und nach Bauvollendung abgerechnet werden.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Von der Abrechnung Neubau Doppelkindergarten Glockenthal wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 1'690'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	Fr. 1'657'865.05
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 32'134.95
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (mit Originalakten)

### **Behandlung**

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert die Kreditabrechnung anhand des vorstehenden Berichts. Er dankt allen, welche an der Besichtigung des Kindergartens teilgenommen haben.

#### Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung zur Kenntnis genommen haben.

#### Schlusswort

Lorenz Kopp wünscht kein Schlusswort.

### **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Von der Abrechnung Neubau Doppelkindergarten Glockenthal wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 1'690'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	Fr. 1'657'865.05
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 32'134.95

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
- Hochbau/Planung
- Finanzen (mit Originalakten)

**2015-50 Hochbau/Planung; Sicherheitsplan Schulanlage Kirchbühl; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29.11.2013; Kenntnisnahme**

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 21. August 2015

**Registratur**

43.319 Kirchbühl Schulanlage, Kirchbühlweg

**Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 29.11.2013		Fr.	180'000.00
Nachkredit GR / GGR		Fr.	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	180'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	150'947.35
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	150'947.35
Kreditunterschreitung brutto	-16.1%	Fr.	29'052.65
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	0.00
Abweichung netto	-16.1%	Fr.	29'052.65

**Gesamtabrechnung**

<b>Abteilung</b>	Hochbau/Planung		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Kirchbühl; Erarbeitung Sicherheitsplan</b>		
<b>Bewilligt am</b>	29.11.2013	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	180'000.00	<b>Kontonummer</b>	217.503.34

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
BKP 2 Gebäude	71'806.85	87'050.00
BKP 4 Umgebung	27'863.25	25'950.00
BKP 5 Baunebenkosten (inkl. sämtliche Honorare)	51'277.25	43'500.00
BKP 6 Reserve (15% BKP 2-5)	0.00	23'500.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>150'947.35</b>	<b>180'000.00</b>
<b>Kreditüber / -unterschreitung</b>	<b>-29'052.65</b>	<b>-16.1%</b>
Subventionen	0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>150'947.35</b>	<b>180'000.00</b>

**BKP 2 Gebäude**

Es gab geringe Kostenüberschreitungen bei diversen Arbeitsgattungen. Diese konnten im Gegenzug durch grössere Kostenunterschreitungen bei den Gipser- und Metallbauarbeiten kompensiert werden, so dass es hier im Vergleich zu den im Kostenvoranschlag (KVA) budgetierten Kosten insgesamt zu einer Unterschreitung kommt.

**BKP 4 Umgebung**

Hier kam es aus Gründen der Ausführungsoptimierung bei der Auftragserteilung an die einzelnen Unternehmer zu Kostenverschiebungen. Insgesamt wurden die Kosten hier leicht überschritten, was aber durch die im Kredit enthaltene Bearbeitungsreserve abgefangen werden kann.

**BKP 5 Baunebenkosten (inkl. sämtliche Honorare)**

Die Kosten für das Architektenhonorar fielen insgesamt höher als im KVA geplant aus. Der Grund liegt in der anspruchsvollen Aufgabe, welche von der Schulanlage Kirchbühl (Schulhaus, Pavillon, Kindergarten, Turnhalle und Umgebung) ausging. Die Zusammenarbeit mit dem neu beauftragten Architekten war, im Vergleich zu den beiden bereits realisierten Sicherheitsplänen in den Schulanlagen Sonnenfeld und Au,

über einen langen Zeitraum sehr intensiv. Dank der Anwendung des Kostendaches bei der Planungsphase "Realisierung" konnten die Mehrkosten begrenzt werden.

### **BKP 6 Reserve (15% BKP 2-5)**

Alle Kostenüberschreitungen sind direkt in den BKP 2-5 verbucht worden. Aus diesem Grund werden hier keine Kosten ausgewiesen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Von der Abrechnung Erarbeitung Sicherheitsplan Kirchbühl wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 180'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 150'947.35</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 29'052.65
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (mit Originalakten)

### **Behandlung**

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung erläutert die Kreditabrechnung anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass bei der Realisierung einige Einsparungen bei gleichbleibender Qualität vorgenommen werden konnten. Insbesondere bei der Turnhalle sowie beim Spielplatz wurden Sicherheitsmängel behoben. Ebenso wurde im Geräteraum ein eigener Brandabschnitt erstellt.

### Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung zur Kenntnis genommen haben. Die Erläuterungen der Verantwortlichen waren transparent und informativ.

### Schlusswort

Lorenz Kopp wünscht kein Schlusswort.

### **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Von der Abrechnung Erarbeitung Sicherheitsplan Kirchbühl wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 180'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 150'947.35</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 29'052.65
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (mit Originalakten)

**2015-51 Tiefbau/Umwelt; Eichelacker; Neubau Sauberwasserleitung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 22.03.2013; Kenntnisnahme**

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 21. August 2015

**Registratur**

52.221.035 Sauberwasserleitung Eichelacker

**Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 22.03.2013		Fr.	189'000.00
Nachkredit GR / GGR		Fr.	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	189'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	131'770.25
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	131'770.25
Kreditunterschreitung brutto	30.3%	Fr.	57'229.75
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	0.00
Abweichung netto	30.3%	Fr.	57'229.75

**Gesamtabrechnung**

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Eichelacker; Neubau Sauberwasserleitung</b>		
<b>Bewilligt am</b>	22.03.2013	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	189'000.00	<b>Kontonummer</b>	710.501.56

<b>Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung</b>				
<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung exkl. MWST</b>	<b>KVA exkl. MWST</b>	<b>Abrechnung inkl. MWST</b>	<b>KVA inkl. MWST</b>
Bauarbeiten	99'265.35	130'000.00	107'206.60	140'400.00
Entschädigungen	0.00	5'000.00	0.00	5'400.00
Projekt und Bauleitung	20'265.70	25'000.00	21'886.95	27'000.00
Verschiedenes	2'532.50	15'000.00	2'676.70	16'200.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>122'063.55</b>	<b>175'000.00</b>	<b>131'770.25</b>	<b>189'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-52'936.45</b>	<b>-30.2%</b>	<b>-57'229.75</b>	<b>-30.3%</b>
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	122'063.55	175'000.00	131'770.25	189'000.00

Bei der Projektierung wurde davon ausgegangen, dass die Sauberwasserleitung in einem separaten Graben erstellt wird. Da die NetZulg AG im steilen und anspruchsvollen Gelände zusätzlich eine Wasserleitung baute, konnte ein gemeinsamer Graben erstellt, die Kosten aufgeteilt und somit für die Abwasserleitung reduziert werden. Entschädigungen mussten keine bezahlt werden. Auch die einkalkulierte Reserve von Fr. 13'000.00 wurde nicht beansprucht.

**Antrag Gemeinderat**

1. Von der Abrechnung Neubau Sauberwasserleitung Eichelacker wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	189'000.00
Nachkredit	Fr.	0.00
Investitionsausgaben	Fr.	<u>131'770.25</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr.	57'229.75
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen (mit Originalakten)

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert die Kreditabrechnung anhand des vorstehenden Berichts. An der AGPK-Sitzung wurde gefragt, weshalb bei dieser Abrechnung die Mehrwertsteuer aufgeführt ist. Er erklärt, dass die "Spezialfinanzierung Abwasser" mehrwertsteuerpflichtig ist, andere Bereiche hingegen nicht. Ebenso hat die hohe Kreditunterschreitung Fragen ausgelöst. Wie im Bericht entnommen werden kann, konnten die Grabarbeiten zusammen mit der NetZulg AG ausgeführt werden (Kostenteilung). Marcel Schenk weist darauf hin, dass in regelmässigen Abständen zwischen der NetZulg AG und der Gemeinde Koordinationssitzungen stattfinden. Die NetZulg AG ist in der ersten Beurteilung davon ausgegangen, dass sie keinen Bedarf hat. Nach der Kreditbewilligung wurde jedoch eine gemeinsame Lösung bevorzugt.

### Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung zur Kenntnis genommen haben.

Bruno Grossniklaus teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie über die Abrechnung erfreut ist. Er dankt für die Erläuterung betr. Koordination mit der NetZulg AG.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### Schlusswort

Marcel Schenk wünscht kein Schlusswort.

## Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Neubau Sauberwasserleitung Eichelacker wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	189'000.00
Nachkredit	Fr.	0.00
Investitionsausgaben	Fr.	131'770.25
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr.	57'229.75
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen (mit Originalakten)

### **2015-52 Tiefbau/Umwelt; Schlossstrasse; Sanierung Werkleitungen und Belag sowie Anpassung Elemente Tempo 30; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 13.06.2014; Kenntnisnahme**

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registratur**

51.131.076 Schlossstrasse

---

### **Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 13. Juni 2014		Fr.	240'000.00
Nachkredit GR / GGR		Fr.	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	240'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	238'132.40
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	238'132.40
Kreditunterschreitung brutto	0.8%	Fr.	1'867.60
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	0.00
Abweichung netto	0.8%	Fr.	1'867.60

## Gesamtabrechnung

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Schlossstrasse; Sanierung</b>		
<b>Bewilligt am</b>	13.06.2014	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	240'000.00	<b>Kontonummer</b>	620.501.66

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Bauarbeiten	213'132.40	200'900.00
Projekt und Bauleitung	25'000.00	18'000.00
Unvorhergesehenes	0.00	21'100.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>238'132.40</b>	<b>240'000.00</b>
<b>Kreditüber / -unterschreitung</b>	<b>-1'867.60</b>	<b>-0.8%</b>
Subventionen	0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>238'132.40</b>	<b>240'000.00</b>

Während den Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Randabschlüsse auf der ganzen Länge der Baustelle schlecht oder nicht einbetoniert waren und ersetzt werden mussten. Auf Grund der veränderten Höhenlage des neuen Randabschlusses wurden entsprechende Anpassungen im Gehweg notwendig. Dies führte zu Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag.

Entgegen den Erwartungen gründete der bestehende Strassenbelag auf einem Steinbett und einer Schottertränkung. Die Funktionsweise des Steinbetts als Foundationsschicht basiert auf dem Bogen- oder Verzahnungsprinzip, ähnlich einem Steintorbogen. Durch den Werkleitungsgraben wurde diese Wirkung gestört. Dies kann unter Umständen zu Veränderungen im bestehenden Strassenteil führen. Um allfällige Veränderungen abzuwarten, wird der geplante Ersatz des Deckbelags um rund drei Jahre verschoben. Für den Einbau des Deckbelags wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Kredit beantragt.

Die Überschreitung im Bereich Projektierung Bauleitung ist darauf zurückzuführen, dass im Kostenvoranschlag die Aufwendungen für das Ausführungsprojekt, nicht aber der bereits aufgelaufene Aufwand von Fr. 7'500 für das Bauprojekt, enthalten waren.



Randstein schlecht/nicht einbetoniert



Strassenaufbau bestehend

## Antrag Gemeinderat

- Von der Abrechnung Schlossstrasse; Sanierung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	240'000.00
Nachkredit	Fr.	0.00
Investitionsausgaben (ohne Kosten für den Einbau Deckbelag)	Fr.	238'132.40
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr.	1'867.60
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufwand für den Deckbelag in den abgerechneten Kosten nicht enthalten ist. Die Kosten für den Deckbelag sind im Investitionsprogramm 2015 – 2020 mit Fr. 100'000.00 im Jahr 2018 enthalten. Der entsprechende Kredit wird zu gegebener Zeit beantragt.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

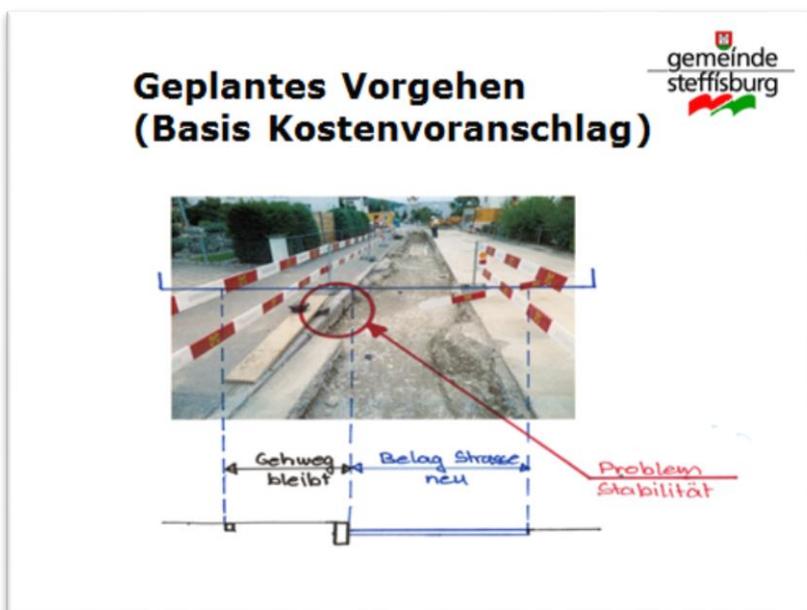
4. Eröffnung an:
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen (mit Originalakten)

**Behandlung**

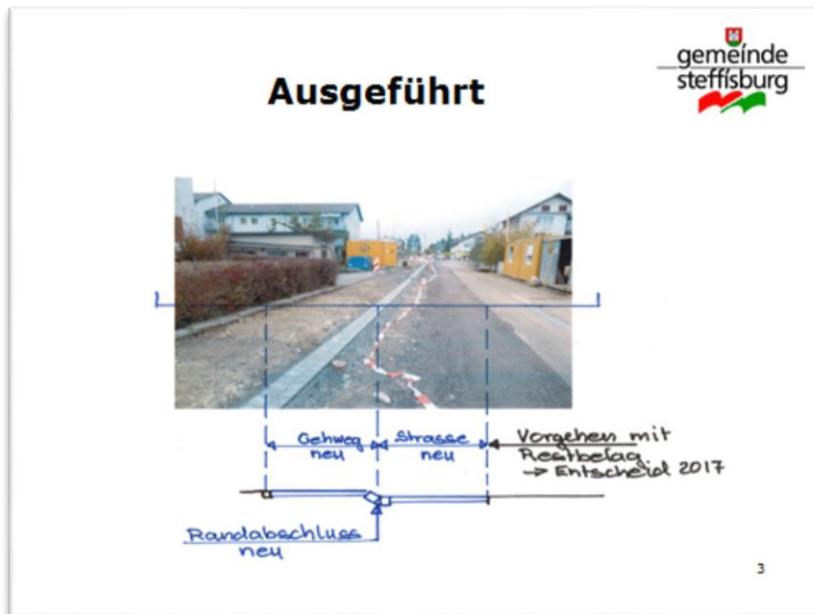
Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert die Kreditabrechnung anhand des vorstehenden Berichts und nachstehenden Folien. Ergänzend nimmt er wie folgt Stellung:



Die Frage ist vordergründig, weshalb der Kredit bereits zum jetzigen Zeitpunkt abgerechnet wird, obwohl den Unterlagen entnommen werden konnte, dass der Ersatz des neuen Deckbelags verschoben wird. Dieser wird wohl erst in rund drei Jahren ersetzt, d.h. wenn sich der Untergrund entsprechend gesenkt und stabilisiert hat. Ebenso spielt die Einführung von HRM2 mit eine Rolle. Eine spätere Abrechnung gestaltet sich kompliziert.



Während den Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Randabschlüsse auf der ganzen Länge der Baustelle schlecht oder nicht einbetoniert waren und ersetzt werden mussten.



Die Randabschlüsse mussten somit neu erstellt und der Gehweg neu gestaltet werden. Diese Zusatzarbeiten führten zu Mehrkosten. Ob die ganze Strasse oder nur ein Teil mit einem Deckbelag versehen wird, wird erst im Jahr 2017 entschieden. Deshalb sind dafür Fr. 100'000.00 im IP eingestellt. Zu gegebener Zeit wird dann beurteilt, ob der ganze Betrag benötigt wird oder nicht. Für den Einbau des Deckbelags wird zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Kredit beantragt. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

#### Stellungnahme AGPK

Adrian Barben, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Abrechnung zur Kenntnis genommen haben. Er dankt den Abteilungen Hochbau/Planung sowie Tiefbau/Umwelt für die stets kompetente Beantwortung der Fragen oder entsprechenden Abklärungen.

Bruno Grossniklaus teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass das gewählte Vorgehen als sinnvoll erachtet wird. Es stellt sich nun die Frage, bei welchem Gremium dieser Kredit dannzumal beantragt wird, d.h. liegt die Bewilligung des Kredits nun in der Kompetenz des Gemeinderates oder des Grossen Gemeinderates (Einheit der Materie).

Marcel Schenk sagt, dass der neue Kredit durch den Gemeinderat zu bewilligen ist.

Bruno Grossniklaus ist mit der Antwort von Marcel Schenk nicht ganz einverstanden. Aus seiner Sicht handelt es sich beim Deckbelag um einen Teil des Geschäfts. Aus diesem Grund müsste der vorgesehene Kredit durch den Grossen Gemeinderat bewilligt werden.

Yvonne Weber fragt namens der BDP-Fraktion, weshalb der Grosse Gemeinderat nicht bereits früher über die Zusatzarbeiten (Randsteine) informiert wurde. Es ist zudem irritierend, dass die Abrechnung ausgeglichen abschliesst, obwohl der Deckbelag noch nicht erneuert wurde. Eine entsprechende Transparenz und Information hätte erfolgen müssen.

Marcel Schenk nimmt zu den Fragen Stellung und erklärt, dass die sanierte Strasse über mehrere Jahre befahrbar ist und ein neuer Deckbelag dann als neuer Auftrag beantragt werden kann. Der Gemeinderat ist bemüht, über laufende Geschäfte stets transparent zu informieren. Er nimmt zur Kenntnis, Projektanpassungen früher zu kommunizieren.

#### Persönliche Erklärung Michael Rüfenacht (BDP)

Er bezieht sich auf die Frage von Bruno Grossniklaus (FDP/glp) und er ist der gleichen Meinung, dass der Deckbelag einmal Bestandteil des Verpflichtungskredits war. Die gesamte Sanierung kam schlussendlich teurer zu stehen. Die Mehrkosten entstanden, weil die Randabschlüsse schlecht oder nicht einbetoniert waren und ersetzt werden mussten. Entsprechende Anpassungen wurden folglich beim Gehweg notwendig. Der Ersatz des Deckbelags ist nun zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Diese Massnahme gehört jedoch zum ursprünglichen Verpflichtungskredit.

Marcel Schenk sagt, dass diese Angelegenheit heute Abend nicht geklärt werden kann. Er nimmt diese Bemerkungen entgegen und wird die Begründung nachreichen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### Schlusswort

Marcel Schenk wünscht kein Schlusswort.

#### **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Von der Abrechnung Schlosstrasse; Sanierung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 240'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben (ohne Kosten für den Einbau Deckbelag)	Fr. 238'132.40
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 1'867.60
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufwand für den Deckbelag in den abgerechneten Kosten nicht enthalten ist. Die Kosten für den Deckbelag sind im Investitionsprogramm 2015 – 2020 mit Fr. 100'000.00 im Jahr 2018 enthalten. Der entsprechende Kredit wird zu gegebener Zeit beantragt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen (mit Originalakten)

#### **2015-53 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Velostreifen oder 30er Zone Gummweg" (2015/05); Behandlung**

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Velostreifen oder 30er Zone Gummweg" (2015/05) ein.

#### Begehren

*Durch die hohe Benutzung des Gummweges durch Fahrzeuge entsteht eine erhöhte Gefahr für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrer, Velofahrerinnen. Da das Schwimmbad auf halber Strecke am Gummweg liegt, wird er im Sommer insbesondere von vielen Familien mit kleinen Kindern mit dem Velo befahren.*

*Damit wir die Zufahrt zum Naherholungsgebiet und zum Schwimmbad möglichst für alle sicher machen können, schlagen wir deshalb einen Velo- und Fussgängerweg oder eine 30er Zone auf dem gesamten Gummweg vor.*

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Das Postulat verlangt die Prüfung einer Verkehrsmassnahme am Gummweg. Sowohl die Abteilung Sicherheit als auch die Sicherheitskommission vertreten die Meinung, dass auf das Begehren einzutreten und die Situation zu klären ist. Ob, und wenn ja welche Massnahmen dann beschlossen werden, liegt in der Zuständigkeit der Sicherheitskommission. Der Grosse Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über den Entscheid informiert.

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „Velostreifen oder 30er Zone Gummweg“ (2015/05) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

## **Behandlung**

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts.

Erstunterzeichner, Simon Egger, SP/Grüne-Fraktion, dankt für Stellungnahme und die entsprechende Prüfung.

Michael Rüfenacht teilt namens der BDP-Fraktion mit, dass sie die Annahme des Postulats befürworten. Sie wünscht sich, dass dem Aspekt des separaten Veloweges bei der Prüfung besonders Rechnung getragen wird. Sie ist der Meinung, dass sich die Umsetzung einer 30er-Zone mit Werkverkehr schwieriger gestaltet.

Christan Gerber (EDU) äussert sich als Anwohner und Benutzer des Gummweges und sagt, dass eine Prüfung sicher sinnvoll ist. Er weist jedoch darauf hin, dass während der Badesaison der Gummweg ohnehin zur Velo- und Fussgängerzone wird. Vor allem die Velofahrer nehmen jeweils die ganze Strasse in Anspruch und es zwingt die Verkehrsteilnehmenden im Schrittempo zu fahren. Jedenfalls haben sich die Anwohnenden noch nie über diese Verkehrsbehinderung beklagt. Dieser Umstand gehört während den Sommermonaten zur Badi bzw. zum Gummweg und wird von den Betroffenen akzeptiert. Es gibt immer wieder Verkehrsteilnehmende, welche sich den entsprechenden Gegebenheiten nicht anpassen können. Diese wird es jedoch auch in einer 30er-Zone geben. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Badi ebenso via Zelgstrasse und Steg erreicht werden kann.

Er ruft in Erinnerung, dass vor nicht allzu langer Zeit der Gummweg teuer saniert wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde auf einen Velostreifen verzichtet. Aus seiner persönlichen Sicht würde ihn das Land für die Erstellung eines Velostreifens reuen, welcher für maximal drei Monate im Jahr benützt wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

## Schlusswort

Stefan Schneeberger verzichtet auf ein Schlusswort.

## Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 24 zu 5 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. „Velostreifen oder 30er Zone Gummweg“ (2015/05) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

## **2015-54 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06); Behandlung**

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 21. August 2015

### **Registatur**

10.061.002 Postulate

---

## **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06) ein.

## Begehren

*Unter einem Solarkataster wird ein Solar-Inventar aller Hausdächer einer Gemeinde oder einer Region verstanden. Dieses beinhaltet für jede Dachfläche Ausrichtung, Neigung und Einstrahlung sowie das Potenzial für die Produktion von Sonnenenergie. Im Kanton Bern haben bereits viele Gemeinden wie die Städte Bern und Biel, Belp, Muri, Köniz, Münchenbuchsee, Moosseedorf, Burgdorf und etliche weitere ein Solarkataster erstellt.*

*Besonders erwähnenswert ist das Beispiel der Stadt Burgdorf, wo das Solarkataster unter Mithilfe von Schulklassen in den Jahren 2013 und 2014 erstellt wurde.*

*Ein Solarkataster soll die Bevölkerung für das Thema Sonnenenergie sensibilisieren und Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern aufzeigen, welches Potenzial ihre Liegenschaft bezüglich Sonnenenergienutzung aufweist. Zudem kann es ein wichtiges Planungsinstrument für die Behörden sein.*

*Wir bitten den Gemeinderat deshalb, die Realisierung eines derartigen Katasters für die Gemeinde Steffisburg zu prüfen.*

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Das Potenzial der Solarenergie, darüber besteht weitgehend Einigkeit, ist gross, sowohl für die Erzeugung von Strom als auch für die Wärmegewinnung. Für eine klimafreundliche und atomfreie, dezentrale Energieversorgung muss das Potenzial der Solarenergie so gut wie möglich ausgeschöpft werden. Im Solarkataster wird jedes einzelne Dach erfasst und nach Ausrichtung, Grösse, Lage und Neigung aufgelistet. Das System berechnet aufgrund dieser Daten, wie viel Energie sich pro Dachfläche theoretisch produzieren liesse. Allerdings handelt es sich dabei um rein hypothetische Zahlen. Auch wo Potenzial vorhanden ist, gilt es für den interessierten Immobilienbesitzer, vor einer Investitionsentscheidung verschiedene weitere Fragen zu klären. Dem Solarkataster können keine Hinweise zur tatsächlichen Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage, zu anlagespezifischen bzw. baulichen Besonderheiten mit Bezug auf das konkrete Objekt und seiner Umgebung, zur Baubewilligungspflicht oder Baubewilligungsfähigkeit entnommen werden. Hierzu bedarf es eingehender Beratung und technischer Abklärungen durch Fachleute.

Somit wird mit dem Solarkataster nur das theoretische Nutzungs-Potenzial aufgezeigt. Für den endgültigen Investitionsentscheid werden hingegen bauliche und technische Aspekte und insbesondere die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage nach wie vor ein zentrales Kriterium für die Entscheidungsfindung sein.

Die Frage, inwieweit Liegenschaftsbesitzer durch einen Solarkataster tatsächlich dazu animiert werden, eine Photovoltaik-Anlage und/oder eine thermische Solaranlage zu erstellen, ist schwierig zu beantworten. Anfragen auf dem Bauinspektorat zeigen jedoch, dass eher nach Fördergeldern nachgefragt wird und diese ausschlaggebend sind für einen Investitionsentscheid.

Die Förderung von Solarenergie ist auch ein Thema des Überregionalen Richtplans Energie (RPE). In den Massnahmen 19 und 24 sind Ziele und Strategien formuliert, um die Anzahl an Anlagen zu fördern. Zurzeit wird im Steuerungsausschuss darüber diskutiert, ob ein Solarkataster für die gesamte Region des RPE erstellt werden soll. Möglicherweise vergünstigt sich dadurch die Erarbeitung des Katasters pro Gemeinde im Vergleich zu einer Erstellung für eine einzelne Gemeinde. Der Entscheid, ob die vier Gemeinden (Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf) zusammen in einen Solarkataster investieren wollen, ist jedoch noch hängig.

Über eine kommunale Lösung kann diskutiert werden, sobald entschieden ist, wie es im Rahmen des RPE weitergeht.

Die Vor- und Nachteile bzw. der Nutzen eines Solarkatasters sollten zunächst gut abgeklärt werden. Dabei stellen sich verschiedene Fragen:

- Ist ein Solarkataster wirklich unterstützend und nötig, oder reicht ein Anruf bei der NetZulg AG oder der Regionalen Energieberatung Thun-Oberland West für eine erste Meinung?
- Sind darin Schatten von Bäumen, Nachbarhäusern, Wald, Hügeln auch berücksichtigt?
- Wie ist die Erfahrung der Gemeinden, welche einen Solarkataster aufgeschaltet haben? Hat der Solarkataster zu einer überdurchschnittlichen Zunahme von Photovoltaik- und thermischen Solaranlagen geführt?
- Sind die Kosten für einen Solarkataster sinnvoll investiert? Wie hoch sind die Folgekosten?
- Soll mit dem Geld für einen Solarkataster nicht besser ein Projekt initiiert werden, welches unmittelbar Sonnenenergie nützt und zur direkten Erhöhung des Anteils an Solaranlagen beiträgt?
- In welchem Detailierungsgrad soll der Kataster ausgearbeitet werden? Die Vielfalt an Solarkatastern ist gross. Die Stadt Bern bietet eine Übersicht über Wärmeverbünde und andere erneuerbaren Energieträger (Energierichtplan) zusammen mit dem Solarkataster an.

Der Vorstoss zielt mit seinem Thema in die gleiche Richtung wie bereits laufende Geschäfte und soll daher angenommen werden. Eine vertiefte Prüfung des Anliegens empfiehlt sich.

## Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2015, in Kraft.

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass der Vorstoss mit seiner Thematik in die gleiche Richtung wie bereits laufende Geschäfte zielt und dass die im Bericht stehenden Fragen eingehend geklärt werden. Nach dieser Prüfung wird der Grosse Gemeinderat entsprechend informiert. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen.

Der Erstunterzeichner, Daniel Schmutz (SP), teilt mit, dass es der SP/Grüne-Fraktion in keiner Weise darum geht, ein detailliertes Solarkataster zu erarbeiten. Es geht darum, die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren. Als Beispiel hat die Gemeinde Burgdorf ein Solarkataster in Zusammenarbeit mit Schulklassen in Form einer Projektwoche erarbeitet. Somit könnten die Kosten entsprechend tief gehalten werden.

Patrick Bachmann fragt namens der EVP/EDU-Fraktion, was die Erstellung eines Solarkatasters für Kosten generiert und wer diese zu bezahlen hat.

Marcel Schenk sagt, dass diese Fragen im Rahmen der Prüfung des Postulats geklärt werden. Es wird sicherlich verschiedenste Varianten geben. Das Spektrum ist offen. Es wird aber eine optimale und dienliche Variante angestrebt. Die Erstellung eines Solarkatasters haben dann die Steuerzahlenden zu berapen. Es wird auch geklärt, ob allenfalls die NetZulg AG an diesem Solarkataster interessiert ist.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

## Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 27 zu 2 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

## **2015-55 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Anreizsystem für Integrationsleistungen" (2015/07), Behandlung**

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 21. August 2015

**Registratur**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

Am 30. April 2015 reichte die EVP/EDU-Fraktion des GGR ein Postulat mit dem Titel "Anreizsystem für Integrationsleistungen" (2015/07) ein.

### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen*

- 1. welche Anreizsysteme einerseits für die Wiederintegration von Sozialhilfebezüger/innen und Langzeitarbeitslosen auf kommunaler Ebene wirksam sind und die gleichzeitig für Unternehmen zu einer Win-Situation führen.*
- 2. ob Unternehmen, welche geschützte Arbeitsplätze für die Wiederintegration von Sozialhilfebezüger/innen und Langzeitarbeitslosen anbieten, in Proportion zu den geschützten Arbeitsplätzen, die sie anbieten, von einem Bonusssystem bei der Gemeindesteuer profitieren könnten.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Das kantonbernische Sozialhilfegesetz nennt die berufliche (Re-)Integration als einen der Hauptwirkungsbereiche der Sozialhilfe und legt die Förderung dieser Integration als gesetzliches Wirkungsziel fest. Die Steuerungshoheit für Massnahmen, welche der Erreichung dieses Zieles dienen, obliegt dem Kanton und wird aktuell so ausgeübt: Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe sorgen die Sozialdienste der Gemeinden bzw. die fallführenden Sozialarbeitenden für eine möglichst rasche und nachhaltige berufliche Integration der Sozialhilfebeziehenden. Der Kanton hingegen stellt in der institutionellen Sozialhilfe Leistungsangebote bereit, welche der beruflichen Integration förderlich sind.

Die Kosten der staatlichen Bemühungen um Integration der Sozialhilfebeziehenden werden über den Lastenausgleich vom Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden gemeinsam getragen. Je erfolgreicher die Integrationsförderung ist, desto kürzer ist der Sozialhilfebezug und desto geringer sind die Sozialhilfekosten. Mit dem Bonus-Malus-System, welches die Kosteneffizienz der kommunalen Sozialdienste in einer bestimmten Bandbreite finanziell honoriert, hat der Kanton ein Anreizsystem geschaffen, mit welchem die gelungene Integrationstätigkeit der Sozialdienste und damit die Senkung der Sozialhilfekosten bis zu einem gewissen Grad belohnt werden können.

Mit den vom Sozialhilferecht vorgesehenen Einkommens-Freibeträgen für erwerbstätige Teilunterstützte wird zudem die Erwerbsaufnahme oder die Erhöhung des Arbeitspensums von Sozialhilfebeziehenden honoriert und damit die Integrationschancen dieser Personen verbessert. So soll ein Anreiz zur möglichst umfassenden und einträglichen Erwerbstätigkeit von Sozialhilfebeziehenden geschaffen werden, wodurch dauerhaft finanzielle Leistungen der Sozialhilfe eingespart werden können.

Die berufliche Reintegration von (Langzeit-)Arbeitslosen erfolgt durch kantonale Behörden und mit Instrumenten des Arbeitslosenversicherungsrechts (z.B. Einarbeitungszuschüssen oder Beschäftigungsmassnahmen). Den Gemeinden kommt in diesem Bereich keine Rolle zu.

Einkommens- und Vermögenssteuern (natürliche Personen), Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen) sowie Grundstückgewinnsteuern werden von der kantonalen Steuergesetzgebung als obligatorische Gemeindesteuern definiert. Hinsichtlich dieser Steuerarten fehlt es den Gemeinden an einer Kompetenz, Regeln über ein wie auch immer begründetes und ausgestaltetes Bonusssystem zu erlassen. Als einzige fakultative Gemeindesteuer kennt Steffisburg die Liegenschaftssteuer. Hier liesse das übergeordnete Recht zwar einen Steuerbonus zu. Ein solcher wäre für Integrationsleistungen sachlich aber nicht gerechtfertigt, da diese Leistungen mit dem Betrieb des Unternehmens und nicht mit seinen dinglichen Rechten an Grundstücken zusammenhängen. Zudem könnten Unternehmen, welche an ihren Geschäftsräumen keine dinglichen Rechte innehaben, sondern diese nur mieten oder pachten, nicht in den Genuss des Integrationsleistungsbonus kommen, was kaum mit dem verfassungsmässig verankerten Gleichbehandlungsgebot vereinbar wäre.

Der Gemeinderat kann seine Prüfung der Anliegen des Postulats zusammenfassend so festhalten: Im Sozialhilfe- und Arbeitslosenversicherungsbereich sowie im Gebiet der obligatorischen Gemeindesteuern lässt das übergeordnete Bundes- und Kantonsrecht den Gemeinden keinen Raum für die autonome Schaffung von (zusätzlichen) Anreizsystemen. Im Bereich der fakultativen Gemeindesteuern bestünde ein gewisser Handlungsspielraum, welcher sich aber schwerlich verfassungskonform und sachgerecht für ein Bonusmodell nutzen lässt.

## Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Anreizsystem für Integrationsleistungen" (2015/07) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Soziales
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2015, in Kraft.

## Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und fügt an, dass dieses Postulat positiv aufgenommen wurde. Ein Ziel der Sozialhilfe ist, die Betroffenen möglichst schnell und nachhaltig wieder beruflich zu integrieren. Die Stellungnahme im Bericht basiert auf der heutigen Anwendungspraxis. Sie bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Erstunterzeichner, Thomas Schweizer (EVP), dankt der Abteilung Soziales für die Prüfung und Beantwortung des Begehrens. Dabei sind wichtige Hintergrundinformationen zusammen getragen worden. In Bezug auf die Frage 2 ist die EVP/EDU-Fraktion zufrieden mit der Antwort. Es scheint ihr, dass es keinen Sinn macht, auf der Liegenschaftssteuer einen Bonus zuzulassen. Für das Anreizsystem sollen andere Möglichkeiten gewählt werden können. In Bezug auf Frage 1 fehlen jedoch Ideen und Antworten. Die Stellungnahme zeigt einfach den Status Quo auf, welcher vom Kanton vorgegeben ist. Gleichzeitig kann dem Postulatstext entnommen werden, dass es für die Gemeinden einen entsprechenden Freiraum gibt, wobei das eingeführte Bonus-Malus-System vom Kanton zur Anwendung kommt. Im Antwortstext sind keine Abklärungen vorhanden was diesbezüglich in anderen grossen Gemeinden unternommen wird. Ebenso sind keine kreativen Ideen aufgeführt wie die Sozialhilfezeit verkürzt oder wie Sozialhilfebezüger wieder schneller in Arbeitsplätze integriert werden könnten. Aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion ist das Postulat anzunehmen, jedoch noch nicht abzuschreiben, damit der erwähnte Freiraum der Gemeinde noch mehr "gefüllt" werden kann. Ebenso könnte sich die Abteilung Soziales überlegen, wie Steffisburger Betriebe durch andere Anreize noch mehr motiviert werden könnten, um geschützte Arbeitsplätze zu schaffen und dabei eine langsame Integration von arbeitsfähigen Menschen zu ermöglichen. Thomas Schweizer erwähnt, dass ein Sozialhilfebezüger im Jahr Fr. 100'000.00 kostet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Elisabeth Schwarz hebt hervor, dass die Gemeinde Steffisburg in Bezug auf das Bonus-Malus-System gut positioniert ist. Sie sagt jedoch, dass dieses System umstritten ist. Es sind Faktoren enthalten, welche von den Gemeinden nicht beeinflusst werden können. Die Anregungen nimmt sie zur Kenntnis und versucht, diese einfließen zu lassen.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 18 zu 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Anreizsystem für Integrationsleistungen" (2015/07) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
- Elisabeth Schwarz, Departementvorsteherin Soziales
  - Ursulina Huder, Departementvorsteherin Finanzen
  - Soziales
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.002)

## **2015-56 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 21. August 2015

### **Registrierung**

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

#### 56.1 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08)

##### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg gewillt und in der Lage ist, eine Gruppe syrischer Kriegsflüchtlinge im Rahmen der humanitären Aufnahmeaktion des Bundes aufzunehmen.*

##### *Begründung:*

*Im kriegsgeplagten Syrien befinden sich zur Zeit knapp 4 Millionen Menschen auf der Flucht, 40% davon sind Kinder unter 12 Jahren. Angesichts dieser dramatischen Situation und der humanitären Katastrophe hat der Bundesrat im Frühjahr 2015 beschlossen, schrittweise, verteilt über drei Jahre, maximal 3000 Opfer des Syrienkonfliktes in der Schweiz als Flüchtlinge aufzunehmen. Die ersten rund 1000 Personen sollen noch im 2015 aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um besonders schutzbedürftige Menschen, die vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bereits als Flüchtlinge anerkannt sind. Es werden insbesondere Überlebende aus Kriegsgebieten und Folteropfer, gefährdete Frauen und Mädchen sowie Flüchtlinge, die dringend eine medizinische Behandlung benötigen oder eine körperliche Beeinträchtigung haben, ausgewählt.*

*Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg in der Lage ist, eine Gruppe dieser Flüchtlinge aufzunehmen.*

Erstunterzeichnerin, Franziska Friedericht Hörr (SP), hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

#### 56.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Flüchtlingsaufnahme" (2015/09)

##### Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob und wo die Gemeinde Steffisburg dem Kanton freiwillig Unterkünfte für Asylbewerber/innen zur Verfügung stellen könnte.

##### *Begründung:*

*Flüchtlinge: ein Schlagwort, Unwort, Schimpfwort? Auf jeden Fall ein oft genanntes Wort in den Medien in der heutigen Zeit. E ist nicht nur ein Wort, hinter diesem Begriff stehen tausende von Menschen die ein Schicksal teilen und zwar, dass sie aus diversen Gründen ihre Heimat verlassen mussten. Diese Menschen sind da und klopfen auch vermehrt an die Schweiz-Tür. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass sich die Gemeinde Steffisburg proaktiv mit der Flüchtlingsproblematik auseinandersetzt und definiert, welchen Beitrag sie leisten kann und will.*

Erstunterzeichnerin, Margret Bachmann (EVP), hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

#### 56.3 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hochwasser der Zulg am 7. Juni 2015" (2015/10)

##### Begehren

*Am 4. Juli 2012 führte die Zulg Hochwasser und ging damals im Gebiet Müllerschwellen über die Ufer. Damals wurde von einem „Jahrhundertwasser“ gesprochen und man ging davon aus, dass die Zulg nur selten so viel Wasser führt. Am 7. Juni 2015, also drei Jahre später gab es aber schon wieder die gleiche Situation und es wurden die gleichen Wassermengen gemessen. Die Zulg trat im Gebiet Müllerschwellen wieder über die Ufer. Neben den grossen Wassermengen transportiert die Zulg in der Anfangsphase riesigen Mengen Holz, die sowohl 2012 & 2015 vor allem bei den Brücken, zu gefährlichen Situationen führte. (Verklammerung und anschliessende Überflutung). Steffisburg ist bei beiden Ereignissen sehr glimpflich davon gekommen.*

Wir gelangen daher mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie weit fortgeschritten ist das Projekt „Hochwasserschutz Zulg & Absenkung Müllerschwelle“ in Bezug auf die vorliegende Gefahrenkarte?
2. Stimmt die vorliegende Gefahrenkarte mit den Ereignissen 2012 und 2015 überein oder müsste nach den Ereignissen eine Verifizierung gemacht werden?
3. Das Gefahrenpotential bezüglich Holztransport in der Anfangsphase und Verkläunungen bei den Brücken ist wohl als hoch einzuschätzen! Wie beurteilen die Verantwortlichen diese Gefahr? Können Massnahmen diesbezüglich getroffen werden?
4. Wie ist die Alarmierung der Anwohner im Gebiet Müllerschwelle organisiert und sichergestellt?
5. Sind grundsätzlich „Sofortmassnahmen“ geplant?

Erstunterzeichner, Christian Gerber (EDU), hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

### **2015-57 Einfache Anfragen**

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende einfache Anfrage ist aus der letzten Sitzung bzw. vom 13. März 2015 pendent:

#### 31.2 Aarefeld/Kaliforni; Mitfahren an Stelle von Bus

Christian Gerber (EDU) erinnert daran, dass die EVP/EDU-Fraktion vor gut zwei Jahren ein Postulat betr. "Mitfahren an Stelle von Bus im Aarefeld/Kaliforni" eingereicht hat. Neben Bahn- und Buslinien, welche üblicherweise im Linienverkehr und nach festen Fahrplänen verkehren, werden gerade in schwach besiedelten Gebieten auch alternative Modelle geprüft. Christian Gerber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Abklärungen.

Stefan Schneeberger (FDP), Departementsvorsteher Sicherheit, hat die Anfrage an der GGR-Sitzung vom 13. März 2015 zur Abklärung entgegengenommen und teilt mit, dass das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Mitfahren an Stelle von Bus im Aarefeld/Kaliforni" (2013/11) an der GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2015 mit der entsprechenden Stellungnahme zur Abschreibung beantragt wird.

Es werden keine neuen einfachen Anfragen gestellt.

### **2015-58 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 15, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registratur**

10.060 Grosser Gemeinderat

---

Das Präsidium 2015 informiert über die nachstehenden Themen:

#### 58.1 GGR-Ausflug vom 4. September 2015

Michael Riesen weist auf den baldigen Ausflug hin. Die Anzahl der Teilnehmenden ist bekannt.

#### 58.2 Nächste GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2015

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 16. Oktober 2015, 17.00 Uhr, statt. Die Einladung folgt mit den Unterlagen für die nächste Sitzung.

### **2015-59 Mutationen im Rat; Verabschiedung des Ratsmitglieds Alessandra Schweizer, FDP**

Traktandum 16, Sitzung 4 vom 21. August 2015

#### **Registratur**

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

---

Alessandra Schweizer hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 1. September 2015 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2012 wirkte sie als Vertreterin der FDP. Die Liberalen im Rat mit. Ebenso war sie im Spezialwahlausschuss sowie im Wahl- und Abstimmungsausschuss tätig.

Michael Riesen sagt, dass man sich als GGR-Präsident auf vieles gefasst machen muss. Dass er jedoch seine Stieftochter aus dem Rat verabschiedet, damit hat er eigentlich nicht gerechnet. Als Studentin wird sie ihre Wohnsituation optimieren und zieht nach Thun um. Sie wird ihr politisches Interesse künftig sicher anderswo einbringen. Er dankt ihr im Namen des Grossen Gemeinderates sowie des Gemeinderates für das politische Engagement zu Gunsten der Gemeinde Steffisburg und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Er übergibt ihr ein Abschieds-Präsent.

Alessandra Schweizer bedankt sich bei ihrer Partei und für die gute Zusammenarbeit im Rat. Sie wünscht allen für die Zukunft viel Erfolg.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Konrad E. Moser die Nachfolge von Alessandra Schweizer per 1. September 2015 antreten wird.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2015

Stv. Gemeindeschreiber

Michael Riesen  
Protokollführerin

Christoph Stalder

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Thomas Aebi

Yvonne Weber